Aigen erließ 1849 eine Feuerlöschordnung

Hier war genau geregelt, wer im Brandfall was zu tun hatte – Erster Teil der Serie übers Feuerlöschwesen

Von Lorenz Diet

Aigen an Inn. Schon lange vor Gründung der ersten Freiwilligen Feuerwehren spielte das Feuerlöschwesen auch in den Orten auf dem flachen Land eine wichtige Rolle. Die vielen Häuser aus Holz mit ihren Schindeln und Strohdächern sowie ihren offenen Feuerstellen waren für unsere Dörfer brandgefährlich. Nicht von ungefähr vernichteten die großen Ortsbrände 1685, 1695 und 1778 weite Teile von Aigen.

Im Gemeindearchiv Bad Füssing, Bestand Aigen, haben sich einige interessante Dokumente zum Aigener Feuerlöschwesen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten. Darunter ist auch eine Feuerlöschordnung, die sich die Gemeindeverwaltung Aigen am 20. Mai 1849, also vor 176 Jahren, gegeben hat. Sie wurde unterschrieben vom Gemeindevorstand Leithner zusammen mit Andrä Rührmayr (Hofwirt) und Josef Prüller (Rahbauer).

Ein Vorläufer war bereits am 1. Februar 1849 erstellt worden. Darin heißt es einleitend: „Um jeder sich allenfalls einschleichenden Nachlässigkeit vorzubeugen, hat die Gemeinde sich zu folgender Ordnung entschlossen“.

Im Punkt 1 geht es um das Anspannen. „Nach dem Hoffuß (Hofgröße) soll das Anspannen an die Spritze wechselweise geschehen, sodass bei jedem vorkommenden Brande ein anderer Hof die Spritze zu fahren hat.“ Geregelt wurde deshalb die Reihenfolge in Punkt 2: „Da nun in Aigen acht Höfe bestehen, so soll durch das Los entschieden werden, welche Reihenfolge sich von 1 bis 8 ergibt.“ Wer einspannte, wurde auch entsprechend bezahlt. Brannte es in Aigen selbst, so erhielt der Einspannende nichts. Bei einem Brand in Aufhausen oder Wendlmuth gab es ein Trinkgeld von 2 Gulden 36 Kreuzer. Außerhalb des Pfarrbezirkes, wie in Malching oder Kirchham, waren für eine Stunde 4 Gulden 36 Kreuzer, für zwei Stunden 6 Gulden 45 Kreuzer und für drei Stunden 8 Gulden 55 Kreuzer fällig. Das Geld floss für Pferde, Knechte und die Spritzenleute. Noch extra bezahlt wurde der Mann, der die Spritze leitete.

Der Hofwirt zählte 1844 zu den vier Anwesen in Aigen, die die geeigneten Pferde zum Einspannen in die Löschmaschine hatten. – Foto: Diet

Doch wer sollte für die Kosten aufkommen? So legte man fest, dass jeder Hof in der Gemeinde, also die großen Bauern, von jedem Steuergulden 54 Kreuzer zu leisten hatte. Die Höfe außerhalb Aigens, also in Aufhausen, die ja nicht einspannten, wurden mit höheren Abgaben belegt. Man wollte auch hölzerne Tafeln anschaffen, auf denen jeweils aufgeschrieben war, wer einspannen musste, damit die Spritzenleute wussten, an wen sie sich bei einem Brand zu wenden hatten. Jeder Spritzenmann sollte einen eigenen Schlüssel zum Spritzenhaus und zur Spritze haben, damit man den Mesner nicht lange suchen musste. Mesner deshalb, weil das Spritzenhaus der Kirche gehörte. Gründlich wird der Entwurf vom Februar bis zum Mai diskutiert, denn nun wird manches noch klarer. Im Pfarrbezirk erhält der Fuhrmann bloß 30 Kreuzer Trinkgeld, außerhalb des Pfarrbezirkes bei einer Stunde Entfernung 3 Gulden Fuhrlohn und der Spritzenmann 24 Kreuzer. Wie schon zuvor steigt der Preis je nach Einsatzstunden. Die endgültige Satzung denkt nicht nur an den einspannenden Bauern, sondern auch an die Knechte, die die Spritze fahren. Jedem werden 18 Kreuzer Trinkgeld zugebilligt.

Den Spritzenleuten wird vorgeschrieben, über die Löschapparatur genau zu wachen, damit nichts verloren geht, vor allem aber, dass durch Unberufene nichts verdorben wird. Man lässt also nur erfahrende Leute an die kostbare Spritze. Auch an die Pferde wird extra gedacht. Um sie zu schonen, wird jedem streng verboten, auf der Spritze mitzufahren, der nicht zur Spritzenmannschaft gehört. Außerdem kann das Fahren der Spritze nur jenen Individuen anvertraut werden, die genügend kräftige Pferde haben, die zu einem raschen Zug taugen.

Die Gemeindeverwaltung wies aber noch darauf hin: „Sollte sich jemand finden, der sich mit geeigneten Pferden auszuweisen vermag und um billigen Lohn fahren will und kann, so mag sich derselbe melden und dieses Geschäft in Akkord nehmen.“